

Sitzungsvo	orlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1938-62
Federführend 62 Bauordnur		Status:	öffentlich
02 Badoranar		Aktenzeichen:	1490/18
Beteiligt:		Datum: Referent:	25.10.2018 Beese Thomas
		Referent.	Beese Thomas
Nutzungsä	inderung eines Wohn	gebäudes zu einer l	Notschlafstätte für Ob-
dachlose			
Bamberg,	Moosstr. 7		
Beratungsfolg	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat		Kenntnisnahme
tätte für Aufenth <i>Größe d</i> Gesamti	Obdachlose umgenutzt werd altsraum für den Hausmeiste des Bauvorhabens: fläche: ca. 130 m² migung Art. 55 Abs. 1	len. Im Erdgeschoss sind z r vorgesehen, im Obergese BayBO bereits aus Antra	s Anwesen Sutte 17 zu einer Notschlaftewei Schlafräume für Herren sowie ein schoss ein Schlafraum für Damen. sgeführt: ja nein agseingang: 13.09.2018 vollständig:
Planungsrech	tliche Beurteilung – BauGl	3	
	Zulässigkeit nach § 34 Bau igenart der näheren Umgebu ie Festsetzungen des Baulini	ng: WA (§ 4 BauNVO)	
Bauordnungs	rechtliche Beurteilung – Ba	yBO:	
Nachba	rzustimmung: 🔲 ja:	⊠ nein:	
erfor Gem jedoo Für o	derlich: 3 anrechenba äß der Stellplatzsatzung ist ju ch 3. Aufgrund des Bestandst den fehlenden Stellplatz wurd gen Größe der Obdachlosen	e 30 Betten ein Stellplatz n schutzes können 2 Stellplä de ein Antrag auf Abweich	tze fiktiv nachgewiesen werden. ung gestellt. Aufgrund der

	Fahrradabstellplätze: erforderlich: steht noch nicht fest anrechenbar: 4 nachzuweisen: steht noch nicht fest Gemäß der Stellplatzsatzung ist je 3 Betten ein Fahrradabstellplatz nachzuweisen. Aufgrund des Bestandsschutzes können 4 Fahrradabstellplätze fiktiv nachgewiesen werde. Auch hier wurde für evtl. fehlende Fahrradabstellplätze ein Antrag auf Abweichung gestellt.				
	Kinderspielplatz: ☐ nachgewiesen				
	Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ☐ ja ☐ nein				
Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:					
	Stadtdenkmal: Einzeldenkmal: Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: BLfD: ja nein nicht erforderlich nicht				

Sonstiges:

Das Vorhaben bedarf planungsrechtlich keiner Behandlung durch den Bau- und Werksenat. Es ist gemäß Geschäftsordnung als laufendes Verwaltungshandeln anzusehen. Die Verwaltung wird das Vorhaben voraussichtlich genehmigen. Aufgrund des öffentlichen Interesses wird das Vorhaben dem Bausenat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Die Beschlussantrag lautet daher lediglich auf Kenntnisnahme.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten	
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-	
		nanzplan gegeben ist	
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:	
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:	

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01 Lageplan

02 Grundrisse, Schnitt

Verteiler: